



# Schulung zur Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens und der elektronischen Signatur

**Grundschulung für alle Personen bei Abfallerzeugern, Abfallbeförderern und Abfallentsorgern, die zukünftig mit dem elektronischen Abfallnachweisverfahren arbeiten und die elektronische Signatur nutzen werden**

Die Nachweisverordnung regelt die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle. Bislang erfolgt die abfallrechtliche Überwachung mittels Begleitschein, Entsorgungsnachweis und eigenhändiger Unterschrift auf diesen aus Papier gemachten Dokumenten. **Gemäß der Nachweisverordnung in der aktuellen Fassung wird ab dem 1. April 2010 die abfallrechtliche Überwachung in elektronischer Form zur Pflicht.** Dann müssen die Nachweisdokumente am PC erstellt und in elektronischer Form den am Entsorgungsvorgang Beteiligten übermittelt werden. Zu unterzeichnen sind die Entsorgungsdokumente dann durch qualifizierte elektronische Signatur.

Zur Nutzung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens werden eine geeignete Softwarelösung sowie die entsprechende Hardware benötigt. Für die qualifizierte elektronische Signatur als Ersatz der eigenhändigen Unterschrift wird die Nutzung einer Signaturkarte und eines externen Kartenlesegeräts erforderlich. Die Signaturkarte erhält der einzelne Mitarbeiter nur persönlich auf Antrag in Verbindung mit einem zugelassenen Trustcenter.

Bei der Nutzung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens und der elektronischen Signatur werden sich für den Anwender in der Praxis eine ganze Reihe von Fragen ergeben. Damit der Übergang auf die neue Form der abfallrechtlichen Überwachung reibungs- und problemlos abläuft, empfiehlt sich es sich jedem zukünftigen Anwender an einer entsprechenden Schulung teilzunehmen.

Während der vorliegenden Veranstaltung geht es nicht nur darum Informationen weiter zu geben, sondern vielmehr soll in die praktische Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens und der elektro-

nischen Signatur gezielt und intensiv eingewiesen werden. Die möglichen Probleme in der Praxis vor Ort werden ausführlich besprochen werden.

Zu Beginn der Schulung wird zunächst umfassend in das elektronische Abfallnachweisverfahren eingeführt. Anschließend werden im weiteren Verlauf die Teilnehmer im Umgang mit der Signaturkarte, dem elektronischen Signieren, dem Zugang zur Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS), in der Erstellung und im Umgang mit elektronischen Begleitscheinen sowie in der elektronischen Registerführung an praktischen Beispielen geschult. Ferner wird den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben, Detailfragen aus ihrem Unternehmen persönlich mit den Referenten zu erörtern.

**Am Nachmittag besteht die Möglichkeit direkt eine persönliche Signaturkarte zu einem ermäßigten Angebotspreis zu beantragen und zu erhalten. Sollten Sie dieses wünschen, so bitten wir Sie uns dieses bereits mit der Anmeldung zur Schulung (siehe Rückseite) durch Ankreuzen des betreffenden Feldes mitzuteilen. Wir werden Ihnen dann umgehend ein aktuelles Angebot für eine Signaturkarte und das notwendige Zubehör (Kartenlesegerät, Software etc.) übersenden und Ihre für die Kartenbeantragung erforderlichen persönlichen Daten abfragen.**

**Unsere Schulung wendet sich an alle Personen, die mit der praktischen Durchführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens in ihrem Unternehmen betraut sind.**

**Um einen intensiven Austausch zwischen den Teilnehmer/-innen und den Referenten zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt.**

## Die Referenten

- *Herr Dipl.-Ing. Thomas Gaffkus-Müller, NFT GmbH (Wuppertal)*
- *Herr Dipl.-Ing. Stephan Pawlytsch, proveho GmbH (Tostedt)*

# Das Programm

9:00 bis 17:00 Uhr

**9:00 Uhr Begrüßung und Einführung**

*Dr. Edgar Tschech / Thomas Gaffkus-Müller / Stephan Pawlytsch*

**9:15 Uhr Grundlagen der elektronischen Abfallnachweisführung — Praktische Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens vor Ort, u.a.:**

- Wie funktioniert das elektronische Abfallnachweisverfahren?
- Wie ist die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) aufgebaut? Welche Aufgaben hat die ZKS? Wie erhält man einen Zugang zur ZKS?
- Wie werden Begleitscheine elektronisch erstellt? Wie ist mit elektronischen Begleitscheinen umzugehen? Wie werden elektronische Begleitscheine versendet und verwaltet?
- Wie ist das Abfallregister elektronisch zu führen?
- Welche Probleme und Störungen können auftreten und was ist dann zu tun?

*Thomas Gaffkus-Müller / Stephan Pawlytsch*

**10:45 Uhr** Kaffeepause

**11:15 Uhr Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur in der Abfallwirtschaft — Einweisung in die Handhabung von Signaturkarten, u.a.:**

- Was ist eine qualifizierte elektronische Signatur?
- Welche Rechtsfolgen hat die qualifizierte elektronische Signatur?
- Wie erhalte ich eine Signaturkarte?
- Wie kann bei mobilen Einsätzen elektronisch signiert werden?
- Darf die Signaturkarte auch privat genutzt werden?
- Was ist bei Verlust der Signaturkarte zu tun?

*Thomas Gaffkus-Müller / Stephan Pawlytsch*

**12:30 Uhr** Mittagspause

**13:30 Uhr Praktische Demonstrationen und Übungen**

- Praktische Demonstrationen und Übungen zum elektronischen Nachweisverfahren und zur elektronischen Signatur
- Klärung noch offener Fragen
- Zusammenfassung

*Thomas Gaffkus-Müller / Stephan Pawlytsch*

**15:00 Uhr** Kaffeepause

**15:15 Uhr Beantragung und Ausgabe von Signaturkarten**

**17:00 Uhr Voraussichtliches Ende der Veranstaltung**

## Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Abfallerzeugern, Abfallbeförderern und Abfallentsorgern, die zukünftig mit dem elektronischen Abfallnachweisverfahren vor Ort arbeiten und die elektronische Signatur nutzen werden, z.B.:

- Mitarbeiter/-innen in der Entsorgungslogistik,
- Mitarbeiter/-innen an der Waage,
- Fahrer auf Entsorgungsfahrzeugen sowie
- Mitarbeiter/innen bei Abfallerzeugern, die für die Nachweisführung und die Übergabe von Abfällen an den Beförderer bzw. Entsorger zuständig sind.

## Anmeldung K068D1003I

**(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)**

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einschicken. Fax: 02065 / 770-117

### *Schulung zur Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens und der elektronischen Signatur*

Bildungsstätte Duisburg

- |                                     |   |            |
|-------------------------------------|---|------------|
| <input type="checkbox"/>            | Datum   | 16.03.2010 |
|                                     | Kursnummer  | K068D1003I |
| <input type="checkbox"/>            | Teilnahmegebühr   | 295,00 €   |
| <input type="checkbox"/>            | Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß Programm – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an    | 265,00 €   |
| <input type="checkbox"/>            | Ich möchte eine persönliche Signaturkarte beantragen. Bitte übersenden Sie mir ein aktuelles Angebot. |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Unterkunft und Verpflegung  |            |
| <input type="checkbox"/>            | __ x Übernachtung im Einzelzimmer   | 65,50 €    |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtraucherzimmer bevorzugt  |            |
| <input type="checkbox"/>            | __ x Abendbuffet  | 8,00 €     |

In der Teilnahmegebühr sind die Schulungsteilnahme, die Tagungsunterlagen, das Mittagessen sowie Erfrischungsgetränke enthalten. Die Signaturkarte und ggf. notwendiges Zubehör sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten, und werden separat in Rechnung gestellt werden.

### **Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH**

**Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70**

**47228 Duisburg**

## Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €

Name.....  
Vorname .....

Position .....

Firma.....

Mitgliedsnummer.....

Straße .....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax .....

E-Mail-Adresse.....

Datum, Unterschrift .....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. (Stand 14.02.2008)

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065 / 770-0.